

Veranstalter: Prof. Dr. Cornelia Rauh (Hannover)/ Prof.Dr. Dirk Schumann (Göttingen)

Jahrestagung des Zeitgeschichtlichen Arbeitskreises Niedersachsen (ZAKN) 2012 am 15./16. Juni 2012 in Göttingen

Call for Papers

### Ausnahmezustände – Subjekt- und Gesellschaftskonstitution und ihr Wandel seit 1945

Die Reflexion über den „Ausnahmezustand“ hat mit den Anschlägen vom 11. September 2001 und dem nachfolgenden „Krieg gegen den Terror“ neue Aktualität erhalten. Eine Fixierung auf den staatsrechtlich-polizeilichen Ausnahmezustand und die ihm vermeintlich inhärente Teleologie, wie sie Giorgio Agamben vornimmt, übersieht freilich das Spektrum ganz unterschiedlicher Ausnahmezustände, die im 20. Jahrhundert und vor allem seit 1945 die Subjekt- und Gesellschaftskonstitution in den (westlichen) Industrieländern mitbestimmen haben. Gerade in den vergangenen Jahrzehnten steht hier eine sich beschleunigende Tendenz zur Pluralisierung von Lebensstilen und zur Demokratisierung politischer Entscheidungen in einem gewissen Spannungsverhältnis zu der mit dem Ausbau des Sozialstaats zunehmenden Bürokratisierung und der dadurch intensivierten „Kolonialisierung der Lebenswelt“ (Habermas). Die „Verwissenschaftlichung des Sozialen“ (Raphael) treibt beide Prozesse mit voran, indem sie staatliche Planung und Intervention präzisieren hilft, aber auch individueller Identitätsfindung Beratungs- und Hilfsangebote zur Verfügung stellt. Erweitert sich somit langfristig das Spektrum „normalen“ Verhaltens auf der einen Seite, schwinden auf der anderen die Räume, in denen Verhalten frei von jeglichem staatlich-bürokratischen Kontroll- und Regelungsanspruch möglich ist. Während bis zum 20. Jahrhundert scharfe Strafmechanismen und harsche Disziplinierungsmaßnahmen mit Freiräumen wie der „verkehrten Welt“ des Karnevals koexistierten, zielt jetzt eine Vielzahl von sanften Regulierungs- und Selbstregulierungstechniken auf ein Selbst, das sich möglichst störungsfrei in die funktional differenzierte Gesellschaft einfügen soll. Dabei entstehen zugleich neue individuelle und gesellschaftliche Spannungen. Dem Gestaltungschancen und Normierungen miteinander verschränkenden „Normalzustand“ stehen „Ausnahmezustände“ unterschiedlicher Art und Dauer gegenüber. Die Jahrestagung des ZAKN 2012 will den Bezügen zwischen beiden für den Zeitraum seit 1945 nachgehen, auch in transnationaler Perspektive.

Alkohol- und Drogenrausch, Gewaltexzesse einzelner Täter oder in der Gruppe der Fußball-Hooligans sind ebenso Beispiele solcher individueller wie kollektiver Ausnahmezustände wie meditative Praktiken und die Gemeinschaft einer religiösen Sekte oder auch Natur- und anderen Katastrophen und die mit ihnen verbundenen medialen und politischen Reaktionen und Überformungen. Der staatsrechtlich-polizeiliche Ausnahmezustand führt in dieselbe Richtung, weil er nicht nur als Potenzierung behördlicher Interventionen zu verstehen ist, sondern auch, wie Alf Lüdtke und Michael Wildt betont haben, den Repräsentanten der Staatsgewalt vor Ort neuartige Handlungsspielräume eröffnet. Diese wiederum unterliegen, wenigstens partiell, der Aushandlung mit den Betroffenen, so dass auch deren Handlungsspielräume verändert, und dabei nicht notwendig nur verengt werden. Schon

insofern ist Agambens These zu widersprechen, dass jede staatliche Verfasstheit zum Ausnahmezustand tendiert.

Ausnahmezustände sind immer auch emotionale Ausnahmezustände. Sie scheinen dem Konzept des rational und kontrolliert handelnden Selbst zu widersprechen und deshalb der Einhegung bedürftig zu sein. Doch lässt sich auch die Gegenthese vertreten: Gerade das überall normierte und zur umfassenden Eigenregulierung aufgeforderte Selbst bedarf des emotionalen Ausnahmezustandes, um sich zu stabilisieren. William Reddy hat im Begriff des „emotional refuge“ jene Ventilfunktion bezeichnet, über die ein „emotional regime“ verfügen muss, weil die von ihm geforderte Anstrengung der Selbstdisziplinierung sonst nicht auf Dauer gestellt werden kann. Zugleich liegt darin aber auch die Gefahr der grundsätzlichen Destabilisierung eines solchen Regimes. Ausnahmezustand und Normalzustand sind somit funktional aufeinander bezogen, aber in einer prekären Balance, deren Austarierung von erst noch zu untersuchenden Faktoren abhängt.

Über die Perspektive auf Emotionen hinaus lässt sich die gegenseitige Bedingtheit von Normalzustand und Ausnahmezustand mit Victor Turners Denkfigur des Liminoiden beschreiben. Aus den Ritualität der Liminalität in traditionellen Gesellschaften werden (punktuell) liminoide Zustände in modernen Gesellschaften, die als Infragestellung und Neukombination hergebrachter sozialer Strukturen und Verhaltensweisen fungieren. Mit ihnen können - im emphatischen Sinn freilich nur temporär existierende - Formen von Gemeinschaft verbunden sein, die die Gesellschaft mit den von ihr propagierten, aber in ihrer sozialen und funktionalen Differenzierung verschütteten Werten konfrontieren. So hält die Kommune des alternativen Milieus der Gesellschaft gleichsam den Spiegel vor und veranlasst sie zur Selbstbesinnung, aber auch zum kontrollierenden polizeilichen Zugriff. Über Turner hinaus lassen sich aber auch destruktive liminoide Gemeinschaften denken, etwa als düsterer Verwandter der Kommune, die Gewaltgemeinschaft der Terroristen, die in ganz anderer Weise vergleichbare Wirkungen erzielt. Ausnahmezustand und Normalzustand erzeugen sich gegenseitig. Normverschiebungen im Ausnahmezustand können jedoch nachhaltige Wirkungen entfalten, wenn eine Umwertung der Werte bewirkt, dass das, was als „normal“ wahrgenommen wird, sich dauerhaft wandelt.

Diese Zusammenhänge will die Jahrestagung für die Zeit nach 1945 untersuchen und dabei das analytische Potential verschiedener Zugriffe und Themenfelder diskutieren. Zu bestimmen ist etwa das Verhältnis von Individuum, Gemeinschaft und Gesellschaft im Ausnahmezustand. Offenbar kann er individuell gesucht und erfahren werden, doch wird eine kollektive Erfahrung verbreiteter sein. Das wirft die Frage auf nach den Konstitutionsbedingungen einer solchen wie auch immer flüchtigen Gemeinschaft, nach geteilten Erfahrungen und der Möglichkeit ihrer Artikulation und nach ihren Nachwirkungen. Zugleich ist zu diskutieren, wie stark die (kulturellen) Ordnungen von Ausnahmezuständen durch eben jene Wertsetzungen geprägt sind, die ihren Kontrapunkt, den Normalzustand, kennzeichnen. Denn punktuelle liminoide Zustände werden nicht selten durch eine radikale Überspitzung der politisch-gesellschaftlichen Normen herbeigeführt. Ein besonderer Aspekt ist in diesem Kontext das Verschwinden oder Verblässen ritualisierter Ausnahmezustände,

wie sie in traditionellen Gesellschaften den Übergang der Lebensphasen markiert, aber auch, wie der Streich in der Schule, Entlastung von institutionalen Zwängen geboten haben. Zu prüfen wäre hier, inwiefern solche Entritualisierungen von Ausnahmezuständen zu deren Verschiebung und Entgrenzung geführt haben, etwa in Form von nunmehr problematisierter und pädagogisch, therapeutisch oder juristisch zu behandelnder Schüler- und Jugendgewalt.

Das führt zu einem weiteren Fragenkomplex, der gesellschaftlichen, insbesondere auch medialen und der staatlichen Reaktion auf Ausnahmezustände, die ihrerseits die Form des Ausnahmezustandes annehmen kann. Eine „moral panic“, wie sie die Massenbegeisterung für den Rock'n'Roll und damit zusammenhängende Krawalle begleitete, ist die mögliche Spiegelung eines subkulturellen Ausnahmezustandes. Der staatsrechtlich-polizeiliche Ausnahmezustand wiederum reagiert auf eine außerordentliche Bedrohung der inneren Sicherheit, die zunächst als – nicht zuletzt auch mediale - Wahrnehmung zu dechiffrieren ist. Sie führt dann zu Strategien und Praktiken der Repression und Kontrolle, die den status quo bewahren sollen, aber zugleich zu einem neuen, Elemente des Ausnahmezustandes auf Dauer stellenden, Normalzustand hinführen können. Normverschiebungen im Ausnahmezustand können eine nachhaltige Umwertung der Werte herbeiführen und damit langfristig formativ auf den Zustand, der als „normal“ definiert wird, einwirken. Auch insofern sind Ausnahme- und Normalzustand keine klaren Gegensätze, sondern bleiben ineinander verwoben.

Als zu diskutierende Themenfelder und Einzelthemen bieten sich an (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

## I. Gesellschaftliche Ausnahmezustände als Gegenstand von Politik und Medien

### I.1 Polizeiliche Ausnahmezustände

Massenproteste und Massendemonstrationen

Terrorismus

Amokläufe

Hacker-Angriffe und Virenverseuchung elektronischer Kommunikationswege

### I.2 Ökonomische Ausnahmezustände

Massen-Arbeitslosigkeit

Börsenpaniken

Missernten

Teuerungswellen/Inflation

Massenstreik

Ölkrisen

### I.3 Natur- und Technikkatastrophen

Flutkatastrophen

Erdbeben

Waldbrände

Großunfälle

Seuchen

Atom- und Chemieunfälle

## II. Praktiken des Ausnahmezustands

### II.1 Liminoide Gemeinschaften

Massensport /Fanclubs

Hooliganismus

Religiöse Großveranstaltungen/Sekten

Popkonzerte /Fanclubs

Großdemonstrationen und Internet-Protestbewegungen

Alternative Wohngemeinschaften in Stadt und Land

### II.2 Das liminoide Selbst

Drogenkonsum

Aussteigertum

Spielsucht und Computer-Sucht

Meditation

Abenteuer- und Fernreisen

Extremsport

„perverse“ Sexualität

Bitte schicken Sie Ihren Paper Proposal (max. 500 Wörter), der auch die Materialbasis Ihrer Argumentation erkennen lassen soll, zusammen mit kurzen Angaben zur Person bis zum 15. Dezember 2011 an:

[mtaendler@gmx.de](mailto:mtaendler@gmx.de) (Maik Tändler, M.A. )

Die Reise- und Übernachtungskosten der aktiven TeilnehmerInnen werden vom ZAKN übernommen.